

ABENDVERANSTALTUNGEN AM MESSESTAND



IHR ANSPRECHPARTNER BESTELLUNG

Mag. Sabine Brenner-Nerat, Messe Wels GmbH

Messeplatz 1, 4600 Wels, Österreich Tel. +43 (7242) 9392-6618

mailto <u>s.brenner-nerat@messe-wels.at</u>

bis 16. Februar 2026

1. Zeitliche Rahmenvorgaben

Abendveranstaltungen bzw. Standfeste auf dem eigenen Messestand müssen bis spätestens **16. Februar 2026** mit dem beiliegenden Formular angemeldet werden und **bedürfen** einer schriftlichen Genehmigung durch die Messe Wels.

Die Veranstaltungen dürfen vom 25. bis 29. Februar 2026 täglich jeweils ab 17.30 Uhr beginnen und müssen bis spätestens 22.30 Uhr beendet sein. Bis 23.00 Uhr besteht die Möglichkeit, notwendige Aufräumarbeiten auf der Standfläche vorzunehmen.

Bis spätestens 22.30 Uhr müssen die Gäste bzw. bis 23.00 Uhr das Personal das Messegelände verlassen haben.

2. Musikalische Darbietungen (AKM)

Musikalische Darbietungen am Messestand (von Tonträgern oder Live) sind erst ab 17.30 Uhr gestattet.

Der maximale Geräuschpegel von akustischen oder audiovisuellen Vorführungen auf dem Messestand darf 60 dB(a), gemessen an der Standgrenze, nicht überschreiten. Hierfür muss die Einwilligung der AKM eingeholt werden (siehe Messe-Serviceheft - AKM).

3. Sicherheits- und Ordnungsdienst

Während der Veranstaltung muss gewährleistet sein, dass Notausgänge nicht verstellt werden, Gangflächen und benachbarte Standflächen nicht in die Aktivitäten einbezogen werden. Der Aufbau für die Abendveranstaltung darf vor 17.30 Uhr lediglich am eigenen Messestand passieren, damit der Messeverlauf für die anderen Aussteller und für die Besucher ungestört beendet werden kann. Zum Schutz der benachbarten Standfläche vor unbefugtem Betreten, Beschädigung, etc. werden von der Messe Wels Ordnungskräfte in ausreichender Anzahl eingeplant und auf Kosten des Veranstalters bestellt (siehe Kostenpauschale). Für entstandene Schäden bzw. Verunreinigungen, die auf Ihre Veranstaltung zurückzuführen sind, trägt der Veranstalter der Abendveranstaltung die Haftung. Den Anweisungen der eingesetzten Sicherheits- und Ordnungsdienste muss Folge geleistet werden.

4. Anfallende Kosten

Während der Abendveranstaltung sorgt die Messe Wels für die Öffnung der Toilettenanlagen, evtl. Garderobenständer, evtl. Heizung, Beleuchtung sowie für den notwendigen Sicherheitsdienst in den Messehallen sowie im Bedarfsfall im Foyer der Hallen. Die Kosten hierfür werden Ihnen mit der Schlussabrechnung berechnet und betragen:

Abendveranstaltung von 17.30 bis 22.30 Uhr, Reinigungspauschale (z.B. Gänge, WC-Anlagen) inkl. der o.a. Nebenkosten (Heizung, Sicherheitsdienst, etc.) bis 100 Personen € 811,00 (bei Überschreitung wird Wachpersonal stundenweise zusätzlich verrechnet) ab 100 Personen € 1.056,00

5. Einfahrt für die Fahrzeuge

Die Einfahrt in das Messegelände für Catering-Fahrzeuge, Veranstaltungstechnik oder Musik-Bands ist ab ca. 17.30 Uhr gestattet und ist nur mit einer entsprechenden Genehmigung durch die Messe Wels möglich.

Das Fahrzeug und die Insassen müssen sich durch eine Einfahrtsbewilligung legitimieren können. Bitte beachten Sie, dass alle Fahrzeuge das Messegelände bis spätestens 24.00 Uhr verlassen müssen. Fahrzeuge, die nach 24.00 Uhr auf dem Messegelände verbleiben, werden aus Sicherheitsgründen kostenpflichtig entfernt. Wir bitten um Verständnis, dass die Einfahrt in das Messegelände ausschließlich für Liefer— und Transportfahrzeuge möglich ist. Insbesondere Pkw und Fahrzeuge zum Personentransport fahren bitte direkt die ausgewiesenen Parkplätze an.

6. Zutritt für Servicepersonal

Sollten Sie externes Servicepersonal für Ihre Abendveranstaltung erwarten, bitten wir Sie, uns bis spätestens 16. Februar 2026 eine Namensliste zu übersenden. Am Veranstaltungstag erhält das von Ihnen angemeldete Personal am zugewiesenen Eingang die erforderliche Eintrittsberechtigung.

7. Zutritt für Ihre Gäste

Wir bitten um Zusendung der Einladung, damit wir das Sicherheitspersonal entsprechend informieren können.

8. Ansprechpartner für Rückfragen

Bei Fragen zum organisatorischen Ablauf Ihrer Abendveranstaltung, steht Ihnen Frau Mag. Sabine Brenner-Nerat (Kontaktdaten siehe oben) sehr gerne zur Verfügung.

Das Team der Messe Wels wünscht Ihnen und Ihren Gästen bereits heute viel Vergnügen und einen erfolgreichen Verlauf Ihrer Abendveranstaltung.





ABENDVERANSTALTUNGEN AM MESSESTAND



26.02. Bau-Fachtag	7	
IHR ANSPRECHPARTNER		BESTELLUNG
Mag. Sabine Brenner-Nerat, Messe Wels GmbH		
Messeplatz 1, 4600 Wels	s Österreich	bis 16. Februar 2026
Tel. +43 (7242) 93		
mailto <u>s.brenner-ne</u>	erat@messe-wels.at	
BITTE AUSFÜLLEN ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!		
Firmenname:		Internet / E-Mail:
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:
Tel./Fax/Mobil:		
Bitte beachten Sie, dass Veranstaltungen anmeldepflichtig und kostenpflichtig (siehe Seite 1) sind.		
Veranstaltungen auf dem Stand sind von 17.30 Uhr bis 22.30 Uhr möglich.		
Wir planen folgende Ve	eranstaltung während der Messe:	
Datum:	Uhrzeit von:	bis:
Titel/Art der Veranstaltung:		
Titel/Art der Veranstaltur	ilg.	
Teilnehmerkreis (Presse, I	Besucher):	
Geplante Personenzahl:		
Musik : JA	NEIN Catering:	JA NEIN
Dai musikalisahan Vaufiihuungan hitta dia AVAA Ammaldung basahtan (siaha Camisahafi)		
Bei musikalischen Vorführungen bitte die AKM-Anmeldung beachten (siehe Serviceheft)		
Hinweis: Je nach Größe der Veranstaltung entstehen für den Aussteller Kosten für zusätzliches Wachpersonal (obligatorisch) und für zusätzliche Service-Leistungen		
wie: Absperrungen, Personal für Bereitstellung sanitärer Anlagen, Garderobe, Sanitätsdienst etc.		
Ihr Ansprechpartner stimmt mit Ihnen schriftlich die Details ab. Gäste, die vor Messeschluss das Messegelände betreten, benötigen eine gültige Eintrittskarte. Gäste, die nach Messeschluss das Messegelände betreten, benötigen eine schriftliche Einladung des einladenden Ausstellers im		
Original. Ohne diese Einladung kann der Sicherheitsdienst die Gäste nicht einlassen. Die Veranstaltung ist nur auf den zugewiesenen Flächen zulässig.		
Gegebenenfalls wird der Veranstaltungsbereich abgesperrt. Durch Ummöblierungen für die Veranstaltung dürfen die Ausgänge nicht blockiert werden und		
sind zu jedem Zeitpunkt freizuhalten. Dies gilt auch für die vom Veranstalter beauftragten Firmen (wie Cateringfirmen, Musiker, Getränkestationen usw.). Durchführende und mitwirkende Firmen		
	e und Anschrift:	
Catering		
Ö		
Name	e und Anschrift:	
;		
Musik		
ODER KONTAKTIEREN SIE DIREKT UNSEREN CATERINGPARTNER AM MESSEGELÄNDE:		
Livingbistro event und messecatering GmbH , Messeplatz 2, 4600 Wels		
Geschäftsführer: Gerald Leingartner Tel. +43(0)664/4863553		
Mit den Regeln und Hinweisen für Abendveranstaltungen am Messestand erklären wir uns mit der Unterschrift für einverstanden.		



Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift